



## Weitere Stellen, die Hilfe bieten können

Falls die Bürgerbeauftragte Ihnen nicht bei der Lösung Ihres Problems helfen kann, gibt es noch weitere Einrichtungen, an die Sie sich wenden können.

- Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments befasst sich mit Bürgereingaben zu einem breiten Spektrum an Angelegenheiten, von Umweltbelangen bis hin zu Bürgerrechten.
- Als „Hüterin der Verträge“ wacht die Europäische Kommission darüber, dass die Mitgliedstaaten das EU-Recht einhalten. Sie können bei der Kommission Beschwerde einlegen, wenn Sie glauben, dass ein Mitgliedstaat gegen EU-Bestimmungen verstößt.
- Der Europäische Datenschutzbeauftragte steht einer unabhängigen Aufsichtsbehörde vor, die sich mit dem Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre befasst. Er bearbeitet Beschwerden von Personen, die der Ansicht sind, dass ein EU-Organ oder eine EU-Einrichtung nicht ordnungsgemäß mit ihren personenbezogenen Daten umgegangen ist.
- SOLVIT ist ein von der Europäischen Kommission koordiniertes Netz, das Hilfe bei Problemen bietet, die sich aus der Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften ergeben. Die nationalen SOLVIT-Stellen unterstützen Bürger und Unternehmen dabei, Schwierigkeiten mit nationalen Verwaltungen aus dem Weg zu räumen.
- Die Europäischen Verbraucherzentren, die in jedem EU-Mitgliedstaat sowie in Island und Norwegen anzutreffen sind, bieten Verbrauchern Rechtsberatung sowie praktische Hinweise und Hilfen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Erwerb von Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt. Sie können im Auftrag von Verbrauchern Kontakt mit Unternehmen in anderen europäischen Ländern aufnehmen und Verbraucher auf Streitbeilegungsverfahren hinweisen oder anderweitige Lösungswege vorschlagen.
- Falls Ihr Problem nationale oder regionale Verwaltungsbehörden betrifft, kann Ihnen sicherlich das für Sie zuständige Mitglied im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten weiterhelfen.